

An die
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

| |
|------------------------------|
| Amtliche Eintragungen |
|------------------------------|

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 19 des Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen*

1.1. Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Geburtsdatum/ UID/FN*

Straße* Nr./Tür.*

Ort* PLZ *

Telefon* E-Mail*

1.2. Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Geburtsdatum/ UID/FN*

Straße* Nr./Tür.*

Ort* PLZ *

Telefon* E-Mail*

Planverfasser
Name/Telefon*

2. Art des Bauvorhabens*

Neu- Zu- oder Umbau
 Neuerrichtung Änderung oder Erweiterung

2.1 Beschreibung des Bauvorhabens*

2.2 PV-Anlagen ab 400m²*

Produkt/ Type*

kWp* Fläche in m² *

2.3 Stromspeicher ab 20 kWh*

Produkt/ Type*

kWh*

2.4 Heizungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe über 8kW bis 400 kW*

feste Brennstoffe flüssige Brennstoffe

Produkt/ Type*

kW* Datum der Inverkehrbringung *

3. Ort des Bauvorhabens*

Straße* Nr./Tür.*

KG * Gst. Nr. * EZ *

4. Datum und Unterschrift des Bauwerbers/der Bauwerberin*

4.1. Ort Datum Unterschrift*

4.2. Ort Datum Unterschrift*

5. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Grundbuchauszug vom*

5.1. Familienname* Akad. Grad

Vorname*

Straße* Nr./ Tür *

Ort* PLZ*

Unterschrift*

5.2. Familienname* Akad. Grad

Vorname*

Straße* Nr./ Tür *

Ort* PLZ*

Unterschrift*

6. Erforderliche Unterlagen (gemäß §§ 22 und 23 Stmk. BauG idgF)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katasterauszug (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Urkundlicher Nachweis durch einen befugten Vermesser über die Überführung des Grundstückes in den Grenzkataster (1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. BauG idgF (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

- bei juristischen Personen/ Bauträgern Auszug aus dem Firmenbuch (1-fach)
- Baubeschreibung (2-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)
- Hauskanalanschlussprotokoll zur Aufschließung des Schmutzwasserkanals, nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (1-fach)
- AGWR-Datenblatt (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

Projektunterlagen

- Lageplan M 1:1000/ 1:500 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie;
- bei der Aufstellung von Lüftungsanlagen/ Klimaanlage/ Wärmepumpen sind zusätzlich die Abstände der Geräte im Außenbereich zur Grundgrenze mittels Schallausbreitungsradius einzutragen (2-fach)
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:100 (2-fach)
- Ansichten und Schnitte des natürlichen Geländes und von geplanten Geländeänderungen von Grundgrenze zu Grundgrenze M 1:100 (2-fach)
- Darstellung der Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan) nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (2-fach)
- Nachweis, dass bei Neubauten und größeren Renovierungen, alternative Systeme laut §80b des Stmk. BauG idgF zum Einsatz kommen, inkl. deren technischer Beschreibung und Darstellung in den Planungsunterlagen (2-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut § 15 Stmk. BauG idgF - Bauabgaben in überprüfbarer Form (1-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut Stmk. DichteVO idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß ÖEK idgF der Marktgemeinde Raaba-Grambach in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß § 8 Stmk. BauG idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Energieausweis auf ZEUS hochgeladen/ bauphysikalische Nachweise (1-fach)
- Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist (1-fach)
- im Anschluss an Landesstraßen - erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den Stmk. LStVG idgF Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbenden/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Die elektronische Einbringung sämtlicher Einreichunterlagen wird durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach erbeten.

Bei diesem Verfahren ist eine mündliche Verhandlung erforderlich!

Merkblatt

Bewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF, sind folgende Vorhaben, sofern sich aus den §§ 20 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen sowie größere Renovierungen (§ 4 Z 34a);
2. Nutzungsänderungen, die auf die Festigkeit, den Brandschutz, die Hygiene, die Sicherheit von baulichen Anlagen oder deren Teilen von Einfluss sein können oder die Nachbarrechte berühren oder wenn Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes berührt werden können;
3. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder, Garagen und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
4. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von mehr als 400 kW Nennwärmeleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;
5. Photovoltaikanlagen mit einer installierten elektrischen Engpassleistung von mehr als 500 kW_p und solarthermische Anlagen mit einer Brutto-Fläche von insgesamt mehr als 3 000 m²;
6. Lagerung von Treib- und Kraftstoffen sowie sonstigen brennbaren Flüssigkeiten mit einer Lagermenge über 60 l sowie die Lagerung von Heizöl mit einer Lagermenge über 300 l, sofern die Lagerung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird;
7. die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird;
8. Projekte gemäß § 22 Abs. 6.